

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwanewede für die Haushaltsjahre 2018/ 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schwanewede in der Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/ 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	34.532.800 €	35.764.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	34.584.700 €	35.581.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	82.000 €	11.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.500 €	4.500 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.207.300 €	34.343.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.368.500 €	32.213.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.785.700 €	2.263.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.434.800 €	6.532.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.649.100 €	4.269.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.520.000 €	1.566.000 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	38.642.100 €	40.875.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	38.323.300 €	40.311.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2018 auf 3.649.100 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2019 auf 4.269.300 € festgesetzt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2018 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.	450 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 15.000 Euro je Konto gelten als unerheblich. Die Unterrichtung des Rates gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und die Zustimmung gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG ist nicht erforderlich.

Schwanewede, den 20.12.2017

Harald Stehnen
(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/ 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterholz am 23.01.2018 unter dem Aktenzeichen 30.40.-15.14.60/09 (2018-2019) erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 31.01.2018 bis zum 08.02.2018 im Zimmer 24 im Rathaus der Gemeinde Schwanewede, Damm 4, 28790 Schwanewede, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8 - 16 Uhr,

Donnerstag 8 - 18 Uhr,

Freitag 8 - 12 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwanewede, den 29.01.2018

Der Bürgermeister
gez. Harald Stehnen